

## Risikomanagement

# Auf alles vorbereitet

Die Kommunen haben vielfältige Handlungsmöglichkeiten in der Hochwasservorsorge. Dazu zählen zum Beispiel die sachgerechte Raumordnung, Stadtentwicklung und Bauplanung. Auch die reibungslose Kommunikation zwischen den Behörden und mit den Bürgern ist wichtig.



# Hochwasser

Warnschild: Vorsorgeaspekte gewinnen für Kommunen in einem umfassenden Hochwasserrisiko-Management an Bedeutung.

**B**ei Hochwasser kommt es regelmäßig zu immensen Schäden. Noch während des Ereignisses beginnt die Suche nach den Schuldigen. Insbesondere wenn Schutzbauten wie Deiche oder Hochwasserrückhaltebecken versagen, stößt dies bei der Bevölkerung oft auf Unverständnis. Obwohl Fachleute immer wieder warnen, herrscht in der Öffentlichkeit nach wie vor die Illusion vor, Hochwasser sei beherrschbar sei und Schutzanlagen würden absolute Sicherheit schaffen.

Der technische Hochwasserschutz ist aber nur eine Komponente in einem umfassenden Risikomanagement. Vorsorgeaspekte gewinnen deutlich an Bedeutung. Mit Erlass der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)

im Jahr 2007 wurde die Rechtsgrundlage für den Paradigmenwechsel vom Hochwasserschutz (mit Absolutheitsanspruch) zum Risikomanagement geschaffen und in nationales Recht umgesetzt. Hinzu kamen im Jahr 2013 das Nationale Hochwasserschutzprogramm der Bundesregierung sowie das Hochwasserschutzgesetz, dessen Teil II Anfang Juli 2017 in Kraft trat.

Hochwasserrisiko-Management ist die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Hochwasserschäden zu reduzieren (bzw. gering zu halten) und bedeutet weit mehr als die Aufstellung von Gefahren- und Risikokarten. Extremabflüsse können den technischen Hochwasserschutz in Form von Deichen oder Objektschutzmaßnahmen überlasten und müssen daher durch wei-

tere Maßnahmen flankiert werden. Dazu zählen unter anderem eine sachgerechte Raumordnung, Stadtentwicklung und Bauplanung, aber auch eine reibungslose Kommunikation zwischen den Behörden und mit den Bürgern. Dabei kann ein „Audit Hochwasser“ helfen, das von der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft Abwasser und Abfall (DWA) entwickelt wurde und sich mit den konkreten örtlichen Gegebenheiten befasst.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck der Hochwasserkatastrophen seit 2013 hat die Bundesregierung umfassende Neuerungen zur Hochwasservorsorge und zum Hochwasserschutz eingeführt. Neben wichtigen Erleichterungen für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzeinrichtungen,

nimmt das Hochwasserschutzgesetz die Kommunen und die Bürger in die Pflicht, die Eigenvorsorge zu stärken und die Hochwassergefahren auf der Planungsebene systematisch zu berücksichtigen. Im Folgenden werden drei Aspekte erläutert:

#### HOCHWASSERENTSTEHUNGSGEBIETE

Als Neuerung wird die Ausweisung von Hochwasserentstehungsgebieten geregelt. Dabei handelt es sich um Gebiete, in denen bei Starkregen oder Schneeschmelze in kurzer Zeit Hochwasser entstehen können. In diesen Gebieten sind bestimmte Vorhaben genehmigungspflichtig, unter anderem der Bau von Straßen oder großflächige Bodenversiegelung. In Regionen, die unter diese Kategorie fallen, sollen verstärkt Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche realisiert werden.

#### NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Bei Überflutungen wurden bis zu 70 Prozent der Sachschäden an Gebäuden durch ausgetretenes Heizöl verursacht. Mit Heizöl belastetes Wasser verbleibt in der Landschaft und verunreinigt Böden und Gewässer langfristig. Dringt Öl in Mauerwerk von Gebäuden ein, können diese nur aufwendig saniert oder komplett abgebrochen werden. Deshalb ist es verboten, in Überschwemmungs- und Risikogebieten neue Heizölanlagen für Privathaushalte und Firmen zu bauen. Bestehende Anlagen müssen in diesen Gebieten innerhalb von fünf (bzw. 15) Jahren hochwassersicher nachgerüstet werden. Einschlägige Normen hierfür sind die Technischen Richtlinien zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (TRwS) der DWA.

In Überschwemmungsgebieten im Außenbereich von Gemeinden dürfen in der Regel keine Baugebiete mehr ausgewiesen

werden. Auch die Errichtung von Mauern und Wällen, die den Wasserabfluss behindern, ist untersagt. Ebenso alle Maßnahmen, die den Hochwasserschutz behindern oder Schäden im Hochwasserfall erhöhen. Darunter wird auch die Umwandlung von Grünland in Acker verstanden.

#### EIGENVORSORGE STÄRKEN

Das Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 2 WHG) regelt die Pflicht zu Eigenvorsorge für alle potenziell von Hochwassergefahr betroffenen Personen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge sind Gemeinden gehalten, ihre Bürger vor vermeidbaren Gefahren, unter anderem vor Hochwasser, zu bewahren. Hochwasserrisiko-Management bedeutet daher auch bestmögliche Information und Unterstützung der Bevölkerung bei einer wirksamen Eigenvorsorge. Wichtige Instrumente dafür sind Alarm- und Einsatzpläne der Hilfsorganisationen sowie planvolle Hochwasser-Prävention der Gemeinde.

Die DWA bietet zu diesen Aufgaben mit ihrem Netzwerk von Hochwasser-Experten und mit einem umfassenden technischen Regelwerk eine große Wissensbasis und konkrete Hilfestellung. Eine Gemeinde kann im erwähnten DWA-Audit „Hochwasser“ systematisch alle Vorsorgemaßnahmen von der flächenwirksamen Vorsorge über die Bauvorsorge, die verhaltenswirksame Vorsorge und die Risikovorsorge im Detail prüfen und verbessern. Die Hochwasser-Experten sind in diesem Prozess Moderatoren und Ratgeber in einem gemeinde-internen Austauschprozess. Im Audit werden neben häufigen und mittleren Hochwasser-Ereignissen auch die Extremfälle beleuchtet und Lösungen entwickelt. *Dirk Barion / Christoph Leptien*

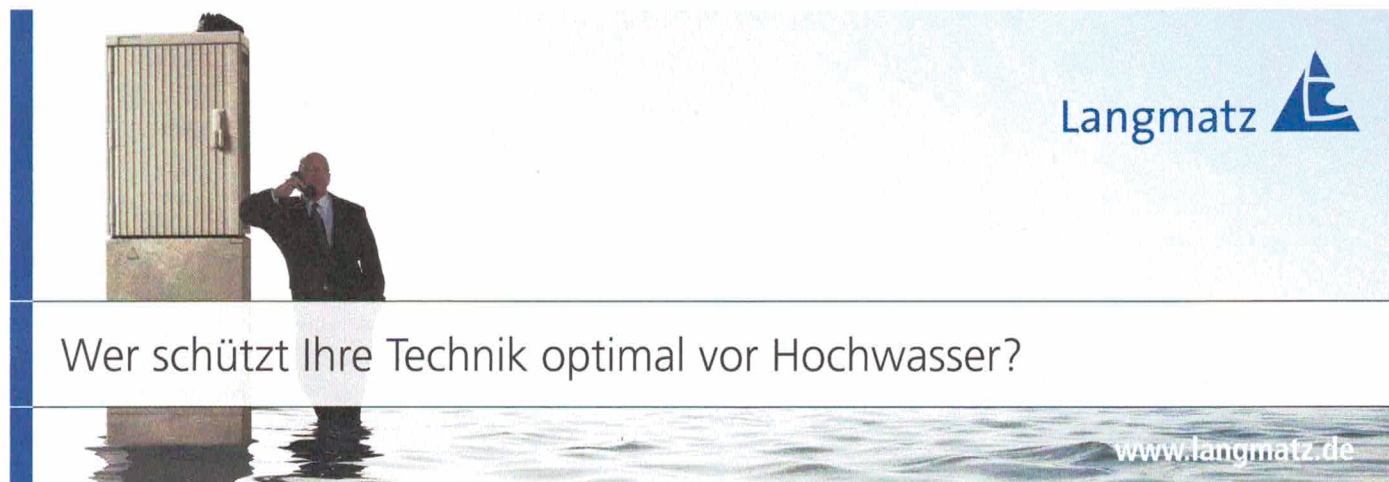
#### DWA-HOCHWASSERTAG

Hochwasser-Risikomanagement an Gewässern und Gefahren durch Starkregen stehen im Fokus des neunten DWA-Hochwassertages am 30. November 2017 in Kassel. Handlungsoptionen für Gemeinden und Bürger werden vorgestellt und diskutiert. Im Blickpunkt stehen die Erstellung und die Funktion von Hochwassergefahrenkarten und -risikokarten sowie kommunalen Managementplänen.

Und zum Vormerken: Auf der Fachmesse IFAT 2018 in München stellen die DWA und die kommunalen Spitzenverbände den „Tag der Kommunen“ am 15. Mai unter das Motto „Hochwasser- und Starkregenvorsorge“.

#### DIE AUTOREN

Dirk Barion ist Fachreferent für Hydrologie und Wasserbewirtschaftung und Geschäftsführer der Fachgemeinschaft Hydrologische Wissenschaften in der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) in Hennef, ([barion@dwa.de](mailto:barion@dwa.de)), Christoph Leptien ist Fachreferent für die Bereiche Recht und Wirtschaft der DWA



Wer schützt Ihre Technik optimal vor Hochwasser?

Langmatz 

[www.langmatz.de](http://www.langmatz.de)